



Ulm, den 15. Mai 1933  
Herrn  
Staatskommissar für die  
Verwaltung der Stadt Ulm

Hier

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung über die Gleichschaltung der Länder und Gemeinden sind die Unterzeichneten von der Sozialdemokratischen Partei als Mitglieder des Gemeinderats Ulm vorgeschlagen worden. Wir haben durch die Erklärung der Annahme des Mandats unseren Willen zum Ausdruck gebracht, auch unter den heutigen neuen Verhältnissen zum Wohl der Ulmer Bevölkerung und des gesamten deutschen Volkes mitzuarbeiten. Durch Schreiben vom 9. Mai haben Sie, Herr Staatskommissar, uns Ihre Absicht mitgeteilt, uns zunächst nicht in das Amt des Gemeinderats einzuführen und zu verpflichten. Wir sind Ihrem Wunsch entsprechend von der Eröffnungsfeierlichkeit ferngeblieben.

Mit Datum vom 13. Mai haben wir ein Schreiben des Herrn Staatskommissars bei der Polizeidirektion Ulm und Oberschwaben erhalten, in dem wir ersucht werden, zur Verhütung von Unruhen und Störungen der öffentlichen Ordnung unsere Gemeinderatsmandate freiwillig niederzulegen. Wir glauben zwar nicht, daß diese Aufforderung dem Sinn der oben erwähnten Verordnung zur Gleichschaltung der Gemeinden entspricht, wir glauben auch nicht, daß durch die Ausübung unserer Gemeinderatsmandate die öffentliche Ordnung gestört werden könnte; gleichwohl erklären wir hiermit, unsere Gemeinderatsmandate niederzulegen, da wir weit davon entfernt sind, Ursache zu Unruhen und Störung der öffentlichen Ordnung zu bilden.

Fr. Göhring	Lützowstr. 19.
Jos. Hefe	Sedanstr. 125.
Karl Weikert	Böblingerstr. 2.
Anton Wagner	Sterngasse 13.
Georg Bader	Eythstraße 13.

Abschrift nach handschriftlichem Original (StA Ulm, B 005/2 Nr. 8).